

Zürich, 1. November 2011

An Interessierte

Erbschaftssteuer-Initiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuell lancierte Erbschaftssteuer-Initiative ist in aller Munde. Im Wesentlichen geht es darum, auf nationaler Ebene eine einheitliche Erbschaftssteuer von 20 % vom Nachlass zu erheben, wobei ein Freibetrag pro Nachlass von CHF 2.0 Mio. gewährt wird. Einzig der Ehepartner bzw. der eingetragene Partner werden verschont. Alle übrigen Personen, und zwar unabhängig vom Verwandtschaftsgrad, welche künftig eine Erbschaft oder Schenkung erhalten, werden entsprechend mit 20 % besteuert. Sind Familien-Unternehmen Bestandteil des Nachlasses, erfolgt eine mildere Besteuerung dieses Teiles, sofern das Unternehmen nach dem Erbgang noch mindestens 10 Jahre im Eigentum der Nachfolger verbleibt.

Rückwirkungsklausel

Die Initianten haben mit der Rückwirkungsklausel, welche bestimmt, dass sämtliche Schenkungen **ab 01.01.2012** zu einem zukünftigen steuerbaren Nachlass hinzugezählt werden, den Riegel für mögliche Steuerumgehungs-Massnahmen geschoben.

Mögliche Massnahmen

Aufgrund der Rückwirkungsklausel müssen Massnahmen zur Verminderung des zukünftigen Nachlasses bereits im **Jahr 2011** getroffen werden. Folgende Massnahmen wären denkbar:

- Schenkung
- Übertrag von Liegenschaften zu Eigentum mit gleichzeitiger Nutzniessung zugunsten der Übertragenden.
- Übertrag von Wertschriften zu Eigentum mit gleichzeitiger Nutzniessung zugunsten der Übertragenden.

Da der Übertrag von Liegenschaften zu Eigentum mit gleichzeitiger Nutzniessung einige heikle Fragen aufwirft, legen wir diesem Schreiben eine entsprechende Checkliste bei.

Für eine konkrete Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Würth Treuhand AG

U. Ritschard
Dipl. Steuerexperte

P. Nesti
Dipl. Steuerexperte